

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied Melanie Bratzke
Ratsvorsitzende Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Byrte Janßen
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Jasmin Tegge
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Bürgermeister Holger Barkowsky
Ratsmitglied Peter Debring
Beigeordneter Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Howard Jacques
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Petra Kolbe
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Gruppe Grüne/WBV/Piraten

Beigeordneter Stefan Becker
Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Rainer Büscher
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Peter Sokolowski
Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied FW-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Graul

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke
Protokollführerin Bianka Götz

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Jörn Felbier

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 22

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 6.1 | Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab Schuljahr 2012/13 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße | 54/2012 |
| 6.2 | Anregung gem. § 34 NKomVG | 56/2012 |
| 6.3 | Erlass einer Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen | 85/2012 |
| 6.4 | Antrag der BASU-Fraktion auf Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes für freilaufende Katzen | 506/2012 |
| 6.5 | Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg | 62/2012 |
| 6.6 | Bestellung des Vorstandsvorsitzenden des Vereins „Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung e.V. (GAQ)“ | 63/2012 |
| 6.7 | Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Extremismus" | 79/2012 |
| 6.8 | Resolution auf Antrag der Gruppe Grüne/WBV/Piraten:
Verpflichtung der Stadt Wilhelmshaven, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeder Art von rechtsextremistischen Aktivitäten sowie allen Formen von Radikalismus entgegenzuwirken | 508/2012 |
| 6.9 | Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht Industriegelände West / Banter See | 84/2012 |
| 7.1.1 | Verwaltungsstelle Sengwarden | 76/2012 |
| 7.1.2 | Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2013 für kostenrechnende Einrichtungen | 77/2012 |
| 7.2.1 | Delegation von Personalbefugnissen | 51/2012 |
| 7.2.2 | Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
(Vorlage sh. Tagesordnungspunkt 11.1.1) | |
| 7.2.3 | Berufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
(Vorlage sh. Tagesordnungspunkt 11.1.2) | |
| 7.3.1 | Bebauungsplan Nr. 179
mit vorhabenbezogenem Teilbereich - Vorhaben- und Erschließungsplan-VEP 020 -Potenburg-
Erneuter Aufstellungsbeschluss | 66/2012 |
| 7.3.2 | 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven
Sonderbauflächen Windenergie- Bürgerwindpark
Aufstellungsbeschluss | 67/2012 |
| 7.3.3 | Bebauungsplan Nr. 125 / 4. Änderung (vorhabenbezogen)
-Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-/
Vorhaben-und Erschließungsplan 019 (VEP019)
-Tagespflegeeinrichtung Johanniter-Unfall-Hilfe-
Aufstellungs-und Entwurfsbeschluss | 68/2012 |
| 7.3.4 | 75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973
-Sonderbaufläche Östlich Sportforum-
Aufstellungsbeschluss | 70/2012 |
| 7.3.5 | Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung
-Westlich der Käthe-Kollwitz-Schule-
Aufstellungsbeschluss | 71/2012 |
| 7.4.1 | Antrag der BASU-Fraktion auf Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten Kunstrasenplatz ESV an der Güterstraße | 509/2012 |
| 7.5.1 | Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Betriebe Wilhelmshaven" | 5/2012 |
| 8 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 9.1 | Anfrage der Gruppe Grüne/WBV/Piraten zum Sachstand "Deichhäuser" | 510/2012 |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Glaser begrüßte den Ortsbürgermeister von Sengwarden, Herrn Bents, als Gast zur Ratssitzung. Herr Bents habe um Teilnahme an der Sitzung gebeten, da der Rat heute über den Erhalt der Verwaltungsstelle Sengwarden beschließe.

Im Anschluss rief die Ratsvorsitzende zu einer Schweigeminute zum Gedenken an die am 19.02.2012 im Alter von 97 Jahren verstorbene ehemalige Ratsfrau Anna Janßen auf.

2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Glaser teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 6.8 ent falle, da die Resolution im Verwaltungsausschuss von der Gruppe Grüne/WBV/Piraten zurückgezogen worden sei.

Herr Stoffers führte weiter aus, dass im nichtöffentlichen Teil über zwei Personalangelegenheiten beschlossen werde, denen bislang auch in der Presse eine große Bedeutung eingeräumt worden sei. Man sei an ihn herangetreten, ob man die Personalien nicht auch im öffentlichen Teil behandeln könnte. Die Verwaltung habe ganz bewusst die beiden Personalangelegenheiten in den nichtöffentlichen Teil genommen, weil es hier um den Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen gehe. Wenn man über die Führung des Rechnungsprüfungsamtes spreche, gehe es auch schnell in die persönliche Bewertung hinein und dieses dürfe nicht in öffentlicher Sitzung geschehen. Gleichwohl könne man die Tagesordnungspunkte gleichermaßen auch im öffentlichen Teil dergestalt behandeln, dass zumindest die Beschlussvorlagen verlesen werden und auch darüber diskutiert werde. Sobald aber Persönlichkeitsrechte betroffen seien, müsse man die Diskussion abbrechen und im nichtöffentlichen Teil fortsetzen. Wenn der Rat einem solchen Verfahren einstimmig zustimme, habe die Verwaltung keine Einwände die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte 7.2.2 „Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes“ und 7.2.3. „Berufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes“ zu ergänzen.

Die **Ratsvorsitzende** ließ über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss: -bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.02.2012 (soweit vorliegend)

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 15.02.2012 lag nicht vor.

4 Aktuelle Stunde

Zur „Aktuellen Stunde“ lagen keine Beratungspunkte vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Beratungsbedarf.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab 54/2012 Schuljahr 2012/13 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012 vor.

Herr Möhle erklärte, dass der Nds. Landtag die Schulgesetzänderung zur Inklusion beschlossen habe, welches am 01.08.2012 in Kraft trete und erstmals für alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2013/2014 gelte. Damit sollen die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere des Artikels 24, umgesetzt werden. Seit gestern könnten Kinder mit Behinderungen am Unterricht einer Regelschule teilnehmen. Somit werde der Weg aller Kinder zu einem barrierefreien gleichberechtigten Zugang zu unseren Schulen ermöglicht. Die Grundschule Hafenschule und die Hauptschule Nogatstraße seien ihrer Zeit weit voraus, würden hier doch bereits seit 20 Jahren Integrationsklassen bestehen. Für die damalige Weitsichtigkeit verbunden mit einem nicht unerheblichen Anteil an Idealismus und Engagement müsse man dem Kollegium beider Schulen Dank und Anerkennung aussprechen. Wie die Zukunft der Wilhelmshavener Schulen im Hinblick auf die Inklusion aussehe, könne man heute noch nicht sagen, feststehe aber, dass allen eine spannende Zeit bevorstehe.

Frau Will unterstrich die Aussagen von Ratsherrn Möhle. Nach zwei Jahrzehnten integrativer Beschulung sei ein großes Lob an die Schulleitung und die Lehrkräfte angebracht. Nicht vergessen dürfe man dabei alle im Laufe der Jahre beteiligten Ratsvertreter, die dem Schulversuch „Integrationsklassen“ parteiübergreifend immer positiv gegenüber gestanden haben und nach dessen Beendigung ausdrücklich eine Fortsetzung des ambitionierten Schulprojektes wünschten. Man müsse sich aber vor Augen halten, dass für die Inklusion ein anderer Personalschlüssel ebenso wie andere Schülerzahlen gelte. Leider sei immer noch nicht geklärt, wie diese Versorgung in der Zukunft aussehe. Sicher sei, ohne Fachkräfte und zusätzliche finanzielle Mittel werde Inklusion nicht möglich sein bzw. scheitern.

Herr Biehl stimmte den Ausführungen seiner Vorredner zu und gab einen kurzen Rückblick über die integrative Beschulung in Wilhelmshaven.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab dem Schuljahr 2012/13 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße wird zugestimmt.

6.2 Anregung gem. § 34 NKomVG

56/2012

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat nimmt die mit Schreiben vom 16.01.2012 vom Vorstand des Tierschutzvereins Wilhelmshaven und Umgebung e.V. gemäß § 34 NKomVG eingereichte Anregung zur Kenntnis. Nach sachlicher Prüfung ergeht folgende schriftliche Mitteilung an den Petenten:

Die Situationsbeschreibung der Katzenproblematik in Wilhelmshaven wird im Großen und Ganzen aus ordnungsbehördlicher Sicht geteilt. Sowohl die Kreisjägerschaft als auch der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser haben die Problembeschreibung bestätigt. Eine entsprechende Umfrage bei anderen kreisfreien Städten hat ergeben, dass Oldenburg und Delmenhorst bereits eine entsprechende Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen erlassen haben. Die Stadt Wilhelmshaven hat sich deshalb entschlossen, ebenfalls eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen. Sie bildet die Rechtsgrundlage für Tierärzte und das Tierheim, gezielter auf KatzenhalterInnen einzuwirken. Auf Antrag sind Ausnahmen für die Zucht von Rassekatzen und in besonders gelagerten Einzelfällen möglich. Indirekt soll die wildlebende Katzenpopulation verringert werden.

6.3 Erlass einer Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen **85/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman hielt es für bedauerlich, dass man nicht im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft über den Erlass der Verordnung diskutiert habe. Für ihn sei von Interesse, ob es bei den aufgeführten Städten überhaupt positive Erfahrungen nach Erlass der Verordnung gegeben hätte. Er halte die Verordnung für wenig zielführend und daher für nicht zustimmungsfähig.

Frau Janßen hielt dem entgegen, dass die Anregung schließlich vom Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V. an die Stadt herangetragen worden sei. Da es sich hier um Fachleute handele, sollte man davon ausgehen, dass man durch die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen zumindest der bestehenden Problematik entgegensteuern könne.

Herr Tjaden machte darauf aufmerksam, dass ein Plus von 20% bei kastrierten Freigängerkatzen in den Städten, die bereits über eine Verordnung verfügen, den Erlass der Verordnung durchaus rechtfertige. Damit sei das Problem zwar nicht gelöst, aber man habe einen ersten Schritt in die richtige Richtung unternommen.

Herr Dr. von Teichman sah gleichwohl Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der vorgelegten Fassung.

6.4 Antrag der BASU-Fraktion auf Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes für freilaufende Katzen **506/2012**

Herr Tjaden erklärte, dass er seinen **Antrag zurückziehe** und äußerte gleichzeitig nochmals sein Unverständnis über die getroffene Reihenfolge der Tagesordnung. Er hielt die Aussagen von Herrn Dr. Graul im Verwaltungsausschuss am 19.03.2012 zu dieser Thematik für nicht korrekt.

6.5 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg **62/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet gem. § 5 der Verbandsordnung des Bezirksverbandes in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Wagner **Herrn Ersten Stadtrat Jens Stoffers** in die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg.

Als Ersatzperson (Stellvertreter) wird der Leiter des Fachbereiches Soziales, **Herr Jörg Sieberns**, benannt.

6.6 Bestellung des Vorstandsvorsitzenden des Vereins „Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung e.V. (GAQ)“ **63/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bestellt gem. § 6 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung e.V. (GAQ) den Leiter des Referates 5, **Herrn Carsten Feist**, zum Vorstandsvorsitzenden der GAQ.

6.7 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Extremismus" **79/2012**

Herr Hellwig bat **Herrn Föhlinger**, den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012 vorzutragen.

Herr Föhlinger stellte einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 79/2012:

„Die Arbeitsgruppe wird benannt in „Extremismus - Für Demokratie und Toleranz“.“

Die **Ratsvorsitzende** erklärte, dass ihr zu diesem TOP ein weiterer Änderungsantrag von Rats Herrn Büscher vorliege.

Herr Büscher teilte mit, dass es ihm wichtig sei, dass diese Arbeitsgruppe eingerichtet werde, deshalb erkläre er sich nach Rücksprache mit den beiden großen Fraktionen bereit, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Zusätzlich regte er an, die in der Begründung genannte „Zwickauer Terrorzelle“ in „NSU-Terrorzelle“ umzubenennen.

Herr Föhlinger betonte, dass Extremismus in seiner gesamten Vielfalt eine Bedrohung für alle sei und das friedliche Miteinander in unserer Gesellschaft gefährde. Die vom Rat vorgeschlagene Arbeitsgruppe biete die Möglichkeit, frei von persönlicher und parteipolitischer Ideologie, die differenten Erscheinungsformen von Extremismus aufzuarbeiten, zu benennen und präventive Konzepte zu entwickeln. Diese sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene gegen jegliche Form der extremistischen Beeinflussung resistent machen. Dies müsse das Ziel aller sein: Nur gemeinsam, unter Nutzung und Aufbau von Netzwerken und frühzeitiger, unterstützender Prävention, erreiche

man den notwendigen Schutz der Gesellschaft. Er hoffe, dass die überarbeitete Fassung der Beschlussvorlage von allen Parteien im Rat mitgetragen werde. Die Fraktionen von CDU und SPD stimmten dem Antrag zu.

Herr Dr. von Teichman kündigte an, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Es sei für ihn unverständlich, warum man die Notwendigkeit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe sehe, wenn doch in der Antragsbegründung zu lesen sei, dass sich der Rat in einer Zeit ohne erkennbare extremistische Erscheinungsformen die Aufgabe stelle, im kommunalen Kontext Handlungsfelder und Strukturen für eine anlassunabhängige Prävention zu beschreiben und zu realisieren. Er halte es für eine personelle Ressourcenverschwendung, wenn jetzt 11 Personen aufgeboden würden, um eine Arbeitsgruppe zu bilden, deren Aufgabenbeschreibung völlig unklar sei.

Herr Büscher erklärte, dass sich die Piratenpartei aus Anlass des heutigen internationalen UN-Tages gegen Rassismus noch einmal gegen Rassismus ausspreche. Man wolle gemeinsam ein Zeichen gegen Rassismus, gegen Populismus in Politik und Medien, gegen eine Politik der Verharmlosung und des Verschweigens der rassistischen Realität setzen. Man wolle sich einsetzen für eine stärkere Förderung der Opfer rassistischer Diskriminierung und eintreten für eine Auseinandersetzung mit institutionellen Rassismen und deren Beseitigung.

Die Gruppe Grüne/WBV/Piraten halte die gewählte Bezeichnung der Arbeitsgruppe „Extremismus -Für Demokratie und Toleranz“ für falsch, denn es gebe keine allgemeine Definition für den Begriff. Der Begriff „Extremismus“ sei kein Rechtsbegriff und stehe auch nicht im Grundgesetz und könne somit auch nicht bestraft werden. Der Begriff habe seinen Ursprung im Lateinischen und bedeute so viel wie „das Äußere“ oder „am Rande“. Dass Extremismus nicht nur von Randgruppen oder Minderheiten betrieben werde, beweise der Extremismus aus der Mitte. Außerdem könne man den Rassismus und den Antisemitismus nicht dem Extremismus zuordnen, da beide Formen der Diskriminierung nicht nur in den Randgruppen sondern auch in der bürgerlichen Mitte zu finden sei. Die Gruppe Grüne/WBV/Piraten stimme dem Antrag aber dennoch zu.

Herr Biehl machte deutlich, dass es sich hier um ein Thema handele, das emotional stark besetzt sei und unterschiedlich wahrgenommen werde. Die Resolution, die seine Gruppe vor vier Wochen eingebracht hatte, habe zu heftigen emotionalen Verwerfungen geführt, von daher sei er persönlich heute sehr froh, dass man mit dieser Vorlage einen Kompromiss gefunden habe. Er hoffe, dass über den Antrag heute mit großer Mehrheit beschlossen werde. Es wäre für die Sache nicht gut gewesen, wenn es erneut zu Streit über Interpretationen von Begriffen gekommen wäre.

Herr Tjaden stimmte den Ausführungen von Herrn Biehl zu. Erfreulicherweise verlaufe die Diskussion anders als in der letzten Ratssitzung. Die damalige Zielrichtung sei ganz eindeutig der Kampf gegen den Rechtsextremismus gewesen. Wenn man jetzt in der Arbeitsgruppe das gesamte Feld des Extremismus bearbeiten wolle, dürfte dies eine sehr langwierige Aufgabe sein, von daher wäre ihm persönlich lieber gewesen, wenn man sich hier zunächst auf ein Thema konzentriert hätte – und zwar auf ein Thema, das in der Stadt nicht allzu große Probleme verursache, von dem man aber wisse, dass es Bestrebungen gebe, die man aufhalten müsse. Zumal man dann später mit einer Begrenzung auf den reinen Rechtsextremismus auch das Netzwerk gegen Rechts eingebunden hätte. Die Bildung der Arbeitsgruppe dürfe nicht dazu führen, dass man die bereits vorhandene Arbeitsgruppe „Netzwerk gegen Rechts“ mit ihren Fachleuten weiter alleine arbeiten lasse. Es sollte versucht werden, Mitglieder des Netzwerks beim Thema Rechtsextremismus zu beteiligen. Ihm persönlich wäre

eine direkte Unterstützung des Netzwerks gegen Rechts lieber gewesen als die Bildung einer Arbeitsgruppe. Gleichwohl werde die BASU-Fraktion dem Antrag zustimmen, auch wenn der Begründungstext nicht ganz zusage. Man werde aber die Thematik kritisch beobachten.

Herr Sokolowski führte aus, dass es ihm persönlich auch lieber gewesen wäre, wenn man sich auf eine Formulierung in Richtung Rechtsextremismus - rechtsextremistische Straftaten, rechtsextremistisches Gedankengut und rechtsextremistische Handlungsfelder - hätte einigen können. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass man sage, es gebe kein Handlungsfeld bzw. anlassbezogene Handlungen, obwohl das Netzwerk gegen Rechts bereits seit Jahren tätig sei.

Herr Hellwig erklärte, dass man mit dieser Beschlussvorlage auf dem richtigen Weg sei. Aus Sicht seiner Fraktion werde es auch keine Textänderungen geben.

Herr Hammadi gab zu verstehen, dass er es für besser gehalten hätte, wenn die Vorlage die Begriffe „Rechtsradikalismus“ und „Antisemitismus“ enthalten hätte. Nach seiner subjektiven Einschätzung nehme der Rechtsradikalismus gerade in der Südstadt zu.

Herr Föhlinger erinnerte daran, dass die 3 Vertreter des Rates noch zu benennen seien.

Die **Ratsvorsitzende** ließ zunächst über den Änderungsantrag der SPD/CDU-Fraktionen abstimmen:

„Die Arbeitsgruppe wird benannt in „Extremismus – Für Demokratie und Toleranz“.“

Beschluss: - bei 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt-

Bevor **Frau Glaser** über den Änderungsantrag von Ratsherrn Büscher abstimmen ließ, führte **Herr Wagner** aus, dass grundsätzlich Änderungsanträge für die Anträge selbst, nicht aber für die Begründung gestellt werden könnten. Über den Zusatzantrag von Ratsherrn Büscher könne daher nicht mehr abgestimmt werden.

Daraufhin stellte **Herr Tjaden** den Antrag, die Begründung zu streichen.

Herr Stoffers machte deutlich, dass es sich hier um eine Vorlage der Verwaltung handle, die selbstverständlich vom Rat verändert oder abgelehnt werden könne. Die Begründung selbst stelle jedoch die Auffassung der Verwaltung dar, die vom Rat nicht verändert werden könne. Man habe sich im Verwaltungsausschuss darauf verständigt, wenn Anregungen aus den Fraktionen kämen, dann würde sich die Verwaltung flexibel zeigen und der Mehrheit des Rates folgen und die Begründung entsprechend anpassen. Dies sei geschehen und damit sei das Thema für die Verwaltung erledigt.

Die **Ratsvorsitzende** bat um Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgruppe mit 3 Ratsvertretern.

Herr Föhlinger schlug die Herren Büscher, Reese und Kunze vor.

Herr Biehl zeigte sich überrascht davon, dass die SPD-Fraktion mit Herrn Büscher eine Person seiner Gruppe vorschlage. Dies sei seine Aufgabe gewesen. Seine Gruppe schlage Herrn Büscher vor.

Herr **Hammadi** schlug sich selbst vor.

Frau **Ober-Bloibaum** schlug für die BASU-Fraktion Herrn Tjaden vor.

Herr Stoffers führte aus, dass die Problematik in der Besetzung der Arbeitsgruppe darin bestehe, dass nicht geregelt sei, nach welchem Verfahren die Mitglieder benannt werden sollen. Grundsätzlich sei das Verfahren in § 71 NKomVG geregelt. Es werde entsprechend der Stärke der vertretenen Fraktionen und Gruppen besetzt. Es sei denn, der Rat beschließe einstimmig ein anderes Verfahren und weiche von der gesetzlichen Grundlage ab. Da kein anderer Beschluss gefasst worden sei, hätten die drei größten Fraktionen/Gruppen ein Vorschlagsrecht.

Herr Föhlinger benannte daraufhin für seine Fraktion **Herrn Reese**.

Herr Hellwig benannte für die CDU-Fraktion **Herrn Kunze**.

Herr Biehl benannte für seine Gruppe **Herrn Büscher**.

Frau Glaser sah damit die Bewerbung von Herrn Hammadi und den Vorschlag der BASU-Fraktion als erledigt an und ließ anschließend über die Vorschläge gesamt abstimmen.

Beschluss: - bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt-

Abschließend ließ die **Ratsvorsitzende** über die Beschlussvorlage incl. Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss: -mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Extremismus – Für Demokratie und Toleranz“.

Diese besteht aus

- Referatsleiter Referat 5 (Leitung der AG)
- 2 Mitarbeiter Polizei
- 2 Mitarbeiter Jugendpflege
- 2 Mitglieder des Kriminalpräventionsrates
- 1 Mitglied Jugendparlament
- 1 Vorstandsmitglied des DGB Wilhelmshaven
- 2 Vertreter Schulen (Sekundarstufe I/II incl. BBS)
- 3 Mitglieder des Rates.

- 6.8 Resolution auf Antrag der Gruppe Grüne/WBV/Piraten: **508/2012**
Verpflichtung der Stadt Wilhelmshaven, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeder Art von rechtsextremistischen Aktivitäten sowie allen Formen von Radikalismus entgegenzuwirken

Der Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung **zurückgezogen** worden.

- 6.9 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht Industriegelände West / Banter See **84/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2012 vor. Er führte aus, dass man sich mit der Beschlussvorlage für den Fall von Grundstücksverkäufen das Zugriffsrecht für den Bereich sichere und in die Lage versetzt werde, entsprechende Planungen, soweit sie die in Frage kommenden Grundstücke betreffen, auch umzusetzen. Er bat um Zustimmung.

Herr Dr. von Teichman bat um eine nähere Erläuterung. Er könne der Beschlussvorlage so nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass er heute keineswegs aus der

nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses berichten werde. Er könne nur so viel sagen, dass man sich lediglich eine Möglichkeit schaffen möchte, mit der Ausübung eines Vorkaufsrechts gegen eine eventuelle Niederlassung unerwünschter politischer Gruppierungen vom rechten Rand vorzugehen.

Herr Dr. Teichman machte deutlich, dass er hier die Gefahr von Grundstücksspekulanten sehe, die das Gerücht eines möglichen Ankaufs durch Rechtsradikale in die Welt setzen, um die Preise in die Höhe schnellen zu lassen. Er sehe kein Argument ein Vorkaufsrecht zu tätigen und könne daher der Vorlage nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Wagner erwiderte, dass Herr Dr. von Teichman dann Recht habe, wenn über den tatsächlichen Grundstücksankauf durch die Stadt gesprochen werde. Heute gehe es aber lediglich darum, die theoretische Möglichkeit zu schaffen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die anliegende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich Industriegelände West/Banter See.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

7.1.1 Verwaltungsstelle Sengwarden

76/2012

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 19.03.2012 vor.

Herr Jacques zeigte sich zufrieden, dass der Erhalt der Verwaltungsstelle Sengwarden endlich gesichert sei. Einziger Wermutstropfen sei die Tatsache, dass in den Stadtteilen Voslapp und Fedderwardergroden künftig keine Bürgerberatung mehr durchgeführt würde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Verwaltungsstelle Sengwarden wird ab dem 01.07.2012 mit einer halben Vollzeitstelle besetzt.

Die Verwaltungsstelle wird durch eine zeitgemäße Leitung ins städtische Datennetz eingebunden.

7.1.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2013 für kostenrechnende Einrichtungen

77/2012

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 19.03.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2013 auf 4,9 % (bisher 5,1 %) fest.

7.2 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Becker)

7.2.1 Delegation von Personalbefugnissen

51/2012

Herr Becker trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 20.02.2012 vor.

Herr Jacques wies darauf hin, dass es im Fachausschuss eine Änderung in der Vorlage gegeben habe. In der Ursprungsvorlage wäre die Entscheidung über die Ernennungen bis A 12 auf die Verwaltung delegiert worden und hätte faktisch einen Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen überflüssig gemacht. Die geänderte Beschlussvorlage könne von der CDU- wie auch SPD-Fraktion mitgetragen werden.

Den Ausführungen von Herrn Jacques konnte **Herr Becker** für die Gruppe Grüne/WBV/Piraten nur zustimmen. Seine Gruppe werde der Vorlage zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Die Entscheidung über folgende Personalangelegenheiten wird gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG auf den Verwaltungsausschuss delegiert:
 - a) Ernennungen (Ausnahme: Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) in den Besoldungsgruppen A 10 – A 16
 - b) Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bis einschl. Besoldungsgruppe A 16 mit Ausnahme der Entlassung auf eigenen Antrag (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG)
2. Die Entscheidung über folgende Personalangelegenheiten wird gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG auf den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin delegiert:
 - a) Ernennungen bis Besoldungsgruppe A 9
 - b) Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
 - c) Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG) bis einschl. Besoldungsgruppe A 16
 - d) Versetzung zu einem anderen Dienstherrn
 - e) Versetzung in den Ruhestand bis einschl. Besoldungsgruppe A 16
3. Bisherige Delegationsbeschlüsse werden aufgehoben.

7.2.2 Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes (Vorlage sh. Tagesordnungspunkt 11.1.1)

Herr Becker trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal- und Gleichstellungsfragen vom 12.03.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman betonte einmal mehr, dass die FDP bereits seit vielen Jahren den Rat gebeten hatte, sich dem Rechnungsprüfungsamt verstärkt zuzuwenden. So waren beispielsweise mehrere Anträge gestellt worden, einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden oder zumindest im Finanzausschuss die Angelegenheiten des RPA zu behandeln. Nicht zuletzt aufgrund des ausführlichen Papiers, welches der Leiter vor einigen Jahren verfasst und dem Rat zur Verfügung gestellt habe, sei es dringend notwendig gewesen, sich um das Rechnungsprüfungsamt zu kümmern. Das RPA sei letztlich kein Amt der Verwaltung sondern vielmehr ein Instrument des Rates, der es sich zu Nutze machen sollte, um seinen Pflichten - die Kontrolle der Verwaltung - nachzukommen. Der Rat sei dabei auf die Hilfe von Fachleuten angewiesen. Leider hätten die beiden großen Fraktionen nicht die Sorge der FDP geteilt und

die Vorschläge nicht mitgetragen.

Er kritisierte weiterhin, dass das jetzt verfasste Schreiben nicht rechtzeitig bei den Ratsvertretern angekommen sei, obwohl die Ratsvorsitzende und der Oberbürgermeister bereits Anfang Dezember das Schreiben erhalten hätten. Es wäre also ausreichend Zeit gewesen, über den Inhalt des Schreibens zu informieren. Der Rat hätte in Ruhe und ausführlich über die vorgebrachten Bedenken und dargelegten Schwierigkeiten beraten können. Jetzt sei Eile geboten. Er halte es für falsch, mit der Abberufung zugleich über die Neuberufung zu entscheiden, ohne die Person vorher kennengelernt zu haben. Er bezweifle, dass die Besetzung der Stelle ohne vorherige Ausschreibung überhaupt zulässig sei.

Er appellierte an den Rat, der Abberufung zuzustimmen, denn wichtige Aufgaben würden auf das RPA warten, so seien allein vier Jahresabschlüsse zu prüfen. Umso mehr sei notwendig, dass ein funktionsfähiges RPA zur Verfügung stehe. Der Rat müsse sich endlich seiner Pflicht gegenüber dem RPA bewusst werden.

Herr Büscher stimmte den Ausführungen seines Vorredners grundsätzlich zu. Gleichwohl stimme er gegen die Abberufung des Leiters.

Herr Tjaden bemerkte, dass der Verwaltung bereits seit dem 08.12.2011 die bestehende Problematik bekannt gewesen sei. Der Rat habe erst viel später davon Kenntnis erhalten, nachdem sich der Leiter entschlossen habe, den Rat direkt zu informieren. Die Probleme seien durch den anhaltenden Personalmangel entstanden, der aus seiner Sicht hätte längst behoben werden müssen. Hinzu komme, dass der Rat das RPA nicht in ausreichendem Maße unterstützt habe. Seiner Meinung nach habe Herr Weiß lediglich gebeten, als Leiter abberufen zu werden. Dies schließe nicht aus, dass er als Fachmann dem Amt weiter zur Verfügung stehe. Für ihn sei unklar, aus welchen Gründen der RPA-Leiter um seine Abberufung gebeten habe.

Herr Hellwig machte deutlich, dass Herr Weiß um seine Abberufung gebeten habe. Man sollte diesem Wunsch nachkommen. Das kollektive Schuldbewusstsein seiner Vorredner in Bezug auf mögliche Versäumnisse gegenüber dem RPA könne er im Übrigen nicht teilen.

Herr Walpurgis unterstrich die Ausführungen seiner Vorredner. Auch er vertrete die Ansicht, dass Herr Weiß lediglich von seiner Verantwortung als Leiter entbunden werden möchte. Er sähe es als große Chance, wenn dieser als Prüfer dem RPA erhalten bliebe.

Herr von den Berg widersprach den Ausführungen von Herrn Hellwig. Er könne nicht erkennen, was sich an den bestehenden Problemen ändere, wenn es lediglich zum Austausch der Führung komme. Das Schreiben sei als eine Form des Hilferufs zu betrachten, deshalb werde er gegen die Abberufung stimmen. Sollte der Rat heute der Abberufung zustimmen, wäre das als falsches Signal an die Verwaltung zu verstehen. Er appelliere an die Ratsmitglieder ihre Entscheidung gut zu überdenken.

Herr Stoffers betonte, dass Bewertungen einer Person nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung gehören. Die Verwaltung werde dazu in öffentlicher Sitzung nicht Stellung nehmen. Er wies nochmals daraufhin, dass letztlich der Rat verantwortlich für den Umgang des RPA sei, auch wenn die Verwaltung eine nicht unerhebliche Rolle hierbei einnehme.

Im Folgenden nahm er zu den verschiedenen von den Ratsmitgliedern vorgebrachten Punkten Stellung. Das Thema „Einführung eines Rechnungsprüfungsausschusses“ sei bereits zweimal dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Beide Male sei die Vorlage mit großer Mehrheit abgewiesen worden. Im Vorfeld sei mit Herrn Weiß über das Thema

gesprächen worden, dieser habe ihm persönlich gesagt, dass die Einrichtung für das RPA nicht das wichtigste Instrumentarium sei. Die Verwaltung habe nicht die Notwendigkeit gesehen, einen solchen Ausschuss einzurichten, weil es bereits einen Ausschuss gebe, der als Forum für eine derartige Diskussion dienen könnte. Auch Herrn Weiß wurde mehrfach vorgeschlagen, den Finanzausschuss zu nutzen, um mit der Politik Kontakt aufzunehmen. Der Leiter habe diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen.

Den Vorwurf der Nichtweitergabe von Informationen weise er zurück. Es sei die ureigenste Pflicht von Herrn Weiß gewesen, den Rat zu informieren. Es sei weder die Aufgabe des Oberbürgermeisters noch der Ratsvorsitzende gewesen, die Post des RPA zu verteilen. Wenn er den Inhalt des Schreibens richtig interpretiere, sollte das Schreiben gar nicht weitergeben werden, da die Nachfolgeregelung in Zusammenwirken mit der Verwaltung möglichst „geräuscharm“ gelöst werden sollte. Auch der Ratsvorsitzenden sei nicht signalisiert worden, dieses Schreiben weiterzuleiten. Es könne natürlich die Erwartung bestehen, dass dann der Rat zumindest vom Oberbürgermeister kurzfristig über die Problematik unterrichtet worden wäre. Die Verwaltung habe jedoch die Auffassung vertreten, dass man dann dem Rat zeitgleich auch eine Lösung präsentieren wolle. Aus diesem Grund sei es zum jetzigen Verfahren gekommen.

Ebenso sei das Thema „Ausschreibung“ heute zur Sprache gekommen. Hierzu könne er nur sagen, dass grundsätzlich Stellen in der Verwaltung auszuschreiben seien, sofern es sich um Beförderungsstellen handle. Im vorliegenden Fall sei die Stelle seit vielen Jahren nach A 14 bewertet. Im Stellenplan war sie lediglich mit A 13 ausgewiesen, weil es bislang keine Stelleninhaber gegeben habe, die die formale Qualifikation für den Höheren Dienst besaßen. Bei der Neubesetzung dieser Stelle habe die Verwaltung sich für die Besetzung der Stelle mit einer Person des Höheren Dienstes entschieden, um auf die besondere Bedeutung der Stelle hinzuweisen. Dies setze ein abgeschlossenes Studium der Bewerber voraus. Sinnvoll wäre hier ein Studium der Betriebswirtschaftslehre. Zusätzlich sollte der Bewerber Diplom Verwaltungswirt sein, da auch die Verwaltung einer Prüfung unterzogen werde. Außerdem sollte der Bewerber nachweisbar bereits Führungsverantwortung wahrgenommen haben. Wenn man sich dieses Anforderungsprofil vor Augen führe, gebe es letztlich nur eine einzige Bewerberin, die alles erfülle. Der Rat könne selbstverständlich die Anforderungsvoraussetzungen verändern oder auch eine externe Ausschreibung vornehmen, die Verwaltung vertrete aber die Auffassung, dass man, solange es noch einen Bewerber gebe, der alle Voraussetzungen erfülle, diesem die Chance geben solle. Zudem sei die Person schon eine lange Zeit im RPA gewesen, so dass ohne längere Einarbeitungszeit unmittelbar eine Fortführung der Arbeit gewährleistet wäre.

Hinsichtlich der Behauptung, das Rechnungsprüfungsamt verfüge nicht über hinreichende Zahl von Stellen und besetzten Stellen, merkte **Herr Stoffers** an, dass ein VEBERAS-Gutachten vorliege, das 6 Stellen für ausreichend ansehe. Zu diesem Zeitpunkt verfügte das RPA noch über 10 Stellen. Dieses Gutachten sei Gegenstand eines Ratsbeschlusses geworden. Die Verwaltung habe eine Umsetzung des Gutachtens versucht, sei aber gemeinsam mit dem Leiter zu der Erkenntnis gekommen, dass 6 Stellen nicht ausreichend seien und habe lediglich auf 8 Stellen reduziert. Ob diese Zahl ausreichend sei, darüber könne man diskutieren. Dies hänge insbesondere von der Frage ab, welche Aufgaben das RPA künftig wahrnehmen solle. So müsse zum Beispiel die Entscheidung getroffen werden, ob die Prüfung der Eigenbetriebe weiterhin durch das RPA erfolgen solle oder externe Wirtschaftsprüfer beauftragt würden. Darüber werde man in Kürze in Absprache mit der neuen Leitung zu einer Entscheidung kommen.

Die Frage, ob Herr Weiß nach seiner Abberufung weiter als Prüfer im RPA tätig sein könnte, sei seiner Meinung nach müßig, da die Besoldung in keiner Weise stimmig sei und zudem ein Neuanfang nur ohne „Altlasten“ möglich sei. Herr Weiß werde eine neue, seiner Besoldung angemessenen Aufgabenstellung bei der Stadt Wilhelmshaven bekommen. **Herr Stoffers** appellierte abschließend, der von Herrn Weiß erbetenen Abberufung zuzustimmen.

Herr Becker zeigte sich verwundert über die Vorgehensweise der Verwaltung, die bereits eine neue Leiterin präsentiere, obwohl noch keine Entscheidung über die Abberufung des alten RPA-Leiters vom Rat getroffen worden sei. Im Weiteren bemängelte er die fehlende Information des Rates. Es sei keineswegs die Aufgabe von Herrn Weiß, jedes einzelne Ratsmitglied anzusprechen. Transparenz sehe für ihn anders aus. Die Art und Weise des Umgangs mit der betroffenen Person sehe er als schlechtes Signal für die übrigen Mitarbeiter.

Herr Harms machte nochmals darauf aufmerksam, dass Herr Weiß selbst um Vertraulichkeit gebeten habe. Das dürfe nicht einfach ignoriert werden.

Herr Prof. Reuter nahm Bezug auf das VEBERAS-Gutachten, das schließlich von Verwaltungsfachleuten erstellt worden sei. Danach habe es nie einen Personalmangel gegeben. Nachdem jetzt festgestellt worden sei, dass die Prüfung der letzten vier Jahresabschlüsse noch nicht erfolgt sei, müsse man sich die Frage stellen, ob tatsächlich ausreichend Personal im RPA arbeite.

Nachdem die **Ratsvorsitzende** Herrn Becker mit Hinweis auf die Geschäftsordnung das Rederecht verweigert hatte, *stellte **Herr Tjaden** den Antrag zur Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung in diesem Punkt aufzuheben und Rederecht einzuräumen.*

Die **Ratsvorsitzende** wies darauf hin, dass die Aufhebung der Geschäftsordnung nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte und somit heute kein Beschluss gefasst werden könne. Daraufhin beantragte **Herr Tjaden** eine Unterbrechung der Sitzung, um die Geschäftsordnung überprüfen zu können.

Herr Stoffers erläuterte die Bestimmungen der Geschäftsordnung. Gerade für die flexiblere Gestaltung der Redezeit gebe es hier ausreichend Bestimmungen.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass der Rat einstimmig gem. § 69 NKomVG von der geltenden Geschäftsordnung punktuell abweichen könne. Dieser Antrag sei von Herrn Tjaden gestellt worden. Zum anderen bestehe die Möglichkeit, bei Auslegungsproblemen den Rat entscheiden zu lassen.

Die **Ratsvorsitzende** ließ über den Antrag von Herrn Tjaden, die Geschäftsordnung für diesen Tagesordnungspunkt punktuell aufzuheben, abstimmen.

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt-

Die **Ratsvorsitzende** erklärte, da der Rat nicht einstimmig zugestimmt habe, sei der Antrag **abgelehnt**.

Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 11.1.1.

7.2.3 Berufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
(Vorlage sh. Tagesordnungspunkt 11.1.2)

Herr Becker trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 12.03.2012 vor. Obwohl er sich gegen die Abberufung des Leiters ausgesprochen habe, wolle er mit seiner Zustimmung zur Neuberufung ganz bewusst ein Signal für einen Neuanfang setzen.

Herr Büscher gab zu verstehen, dass er sich gern vor der Berufung ein Bild von der Bewerberin gemacht hätte.

Herr Biehl machte deutlich, dass mit der Neuberufung relativ zügig in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geprüft werden müsse, wie die noch ausstehenden Jahresabschlüsse aufgeholt werden können.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass es ausdrückliches Ziel aller Beteiligten sei, den Rückstand zügig aufzuarbeiten. Dies sei entweder mit externer Hilfe oder mit eigenem Personal möglich. Er favorisiere aus Zeitgründen die erste Alternative. Dies werde man mit der neuen Leitung besprechen. Als erste Änderung werde man zukünftig auf die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft den TOP „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes“ verankern werden.

Herr Dr. von Teichman stellte richtig, dass die FDP bereits mehrfach auf den erheblichen Rückstand bei den Jahresabschlüssen hingewiesen habe. Insofern könne er die Äußerungen von Herrn Prof. Reuter, „dieser Rückstand sei überraschend“, zum vorherigen TOP nicht verstehen. Auch wenn diese Prüfung nunmehr kurzfristig erfolge, sähen die Prüfberichte nach Umstellung auf die Doppik völlig anders aus. Er würden beispielsweise keine Aussagen mehr zu den Vergaben oder Ausschreibungen getroffen, lediglich die Jahresrechnung werde bewertet. Das sei zu wenig. Die Rechnungsprüfungsordnung weise dem RPA eine wesentlich größere Aufgabenfülle zu. Gerade aus diesem Grund halte er einen Rechnungsprüfungsausschuss für sinnvoll.

Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 11.1.2.

7.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)

7.3.1 Bebauungsplan Nr. 179 mit vorhabenbezogenem Teilbereich - 66/2012
Vorhaben- und Erschließungsplan-VEP 020 -Potenburg-
Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.03.2012 vor. Er ergänzte, dass mit „Porta“ ein namhafter Möbelhändler ein großes Interesse an diesem Standort besitze. Dieses Angebot passe zum CIMA-Gutachten. Wichtig für den Standort sei, dass ein dass man dort ein hochwertiges Sortimentsangebot bekomme, welches mit einer ansprechenden Architektur einhergehe. Hierzu sei es weiterhin wünschenswert, entlang der B 210 bis zur Lautsallee eine Gewerbezeile anstelle eines Lärmschutzwalls mit hinterliegender Wohnbebauung zu errichten. CDU und SPD unterstützen die Ansiedlung eines Möbelhändlers an diesem Standort.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 179 mit vorhabenbezogenem Teilbereich - Vorhaben- und Erschließungsplans 020 (VEP 020) - POTENBURG - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3.2 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven **67/2012**
Sonderbauflächen Windenergie- Bürgerwindpark
Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.03.2012 vor. Er ergänzte, dass alle potenziellen Flächen dem Bürgerwindpark zugeordnet und nach und nach entwickelt werden sollten. Die Flächen befänden sich in privatem Besitz und es wurden bereits Optionsverträge mit Dritten geschlossen. Die Verwaltung sei aufgefordert, die Rechtsform des Bürgerwindparks sicherzustellen. CDU und SPD wünschen den Ausbau von erneuerbarer Energien vor Ort mit Bürgerbeteiligung.

Herr Dr. von Teichman bestätigte, dass man in Tat „Fahrt aufnehmen“ müsse, wenn man die sogenannte Energiewende zustande bringen wolle. Ob man sich nun für einen Bürgerwindpark oder einen kommerziellen Windpark ausspreche, sei seiner Meinung nach zunächst zweitrangig. Für den Abtransport des Windstroms benötige man vernünftige Leitungen- dies gelte im Übrigen auch für die Windparks auf See.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven — SONDERBAUFLÄCHEN WINDENERGIE - Bürgerwindpark gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3.3 Bebauungsplan Nr. 125 / 4. Änderung (vorhabenbezogen) **68/2012**
-Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-/ Vorhaben- und Er-
schließungsplan 019 (VEP019) -Tagespflegeeinrichtung Johanniter-
Unfall-Hilfe - Aufstellungs-und Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.03.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 / 4. Änderung (vorhabenbezogen) – FREIZEITGELÄNDE FEDDERWARDERGRODEN SÜD- / Vorhaben- und Erschließungsplans 019 (VEP 019) - JOHANNITER-UNFALL-HILFE - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3.4 75. Änderung des Flächennutzungsplans 1973**70/2012****-Sonderbaufläche Östlich Sportforum- Aufstellungsbeschluss**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.03.2012 vor. Er ergänzte, dass die geplante Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der ehemaligen Mülldeponie am Sportforum aus energiepolitischen Gründen durchaus von CDU und SPD erwünscht sei, gleichwohl seien die Risiken der Stadt zu minimieren, in dem vertraglich festgesetzt werde, dass bei einer Nichtrealisierung des Projekts die anfallenden Planungskosten von den Initiatoren getragen werden müssen.

Herr Tjaden begrüßte gleichfalls die Errichtung einer umweltfreundlichen Photovoltaikanlage in Wilhelmshaven. Man sollte aber einer Bürgersolaranlage den Vorrang geben, soweit dies rechtlich möglich sei.

Herr Sokolowski sah das geplante Projekt ebenfalls positiv, machte aber zugleich darauf aufmerksam, dass auf diese Fläche große Mengen von Baustellenaushub angefahren worden sei, der seines Wissens stark kontaminiert mit Schlacke gewesen sei. Eine Bodenuntersuchung habe nicht stattgefunden. Er gehe davon aus, dass im Zuge des Bebauungsplanes auch eine Bodenuntersuchung durchgeführt werde.

Herr Kottek führte ergänzend aus, dass es sich hier um eine städtische Fläche handele, von daher könne die Stadt entscheiden, mit wem Verträge geschlossen werden. Im Übrigen wisse man, dass der Boden belastet sei, nur deshalb könne man überhaupt darauf eine Solaranlage bauen. Photovoltaikanlagen dürften nur auf Deponien errichtet werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - SONDERBAUFLÄCHE ÖSTLICH SPORTFORUM - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3.5 Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung -Westlich der Käthe-Kollwitz- Schule- Aufstellungsbeschluss 71/2012

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.03.2012 vor.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Herr Kottek**, dass es hier um den Begriff des alten Bebauungsplanes handele. Bei der Änderung müsse der alte Begriff mit übernommen werden. Dies sei in der Vergangenheit schon des Öfteren der Fall gewesen.

Auf die Aussage von **Herrn Sokolowski** nach dem kontaminierten Bodenaushub und der seiner Meinung nach illegalen Müllentsorgung entgegnete **Herr Kottek**, dass die Auffüllung des hochbelasteten Bodens der Mülldeponie seines Wissens mit unbelasteten Boden erfolgt sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 134, 2. Änderung - WESTLICH DER KÄTHE - KOLLWITZ - SCHULE - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)

7.4.1 Antrag der BASU-Fraktion auf Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten Kunstrasenplatz ESV an der Güterstraße

509/2012

Herr Tjaden trug den Antrag der BASU-Fraktion vor. Er merkte an, dass es sich hier um den Ratsbeschluss handele, bei dem der Rat dem Eigenbetrieb GGS für die Realisierung des Kunstrasenplatzes 700.000 € zur Verfügung gestellt habe. Dies sei die Summe über die man heute maximal rede.

Herr Hellwig nahm Bezug auf die Antragsbegründung. Ihm lägen keine gesicherten Erkenntnisse vor, wonach der Kunstrasenplatz für eine Bausumme von weit unter 700.000 € erstellt werden könne. Er schlage daher vor, den Antrag abzulehnen.

Herr Reese zitierte aus einem Artikel der Wilhelmshavener Zeitung. Danach „sprechen sich CDU und SPD gegen den Bau des Kunstrasenplatzes aus, weil selbst im günstigsten Fall der Kostenrahmen von 700.000 € gesprengt werde“. Innerhalb der SPD-Fraktion herrsche eine völlig andere Ansichtsweise. Man stehe nach wie vor zur Umsetzung des Ratsbeschlusses. Seines Wissens könne auch eine Ausschreibung auf 700.000 € begrenzt werden. Er appelliere an die Verwaltung, dass endlich der Ratsbeschluss umgesetzt werde; schließlich habe an anderer Stelle solch ein Kunstrasenplatz problemlos gebaut werden können. Warum es beim ESV-Sportplatz solche Probleme gebe, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Becker bat um Auskunft, ob es sich bei dem Betrag von 700.000 € um den Zuschuss der Stadt handele. Seines Wissens seien von dem Gesamtbetrag 70.000 € vom ESV zu tragen.

Herr Dr. Graul erklärte, dass der Rat eine kommunale Sportanlage für 700.000 € in Auftrag gegeben habe. Dies sei der Orientierungswert gewesen, den man aus den Referenzanlagen Voslapp und Freiligrathstraße erhalten habe. Der jetzige Entwurf entspreche jedoch nicht der DFB-Norm. Wolle man an dieser Stelle einen solchen Platz bauen wollen, wären mindestens 900.000 € Kosten zu tragen. Das läge daran, dass man im Vorfeld nicht gewusst habe, wie groß das Altlastenrisiko an dieser Stelle sei. Das könne man niemanden vorwerfen, bedeute aber gleichzeitig, dass der damalige Ratsbeschluss heute in einem anderen Licht erscheine. So müsse man sich nun die Frage stellen, ob es an dieser Stelle Sinne mache, einen Kunstrasenplatz zu bauen, wenn es doch Alternativen gebe.

Herr Dr. Teichman erklärte, dass er mittlerweile den Überblick in der Angelegenheit verloren habe und bat die Verwaltung, den Stand der Beratungen darzulegen.

Herr Tjaden erklärte, dass es sich bei seinem Antrag lediglich um die Ausschreibung handele. Wenn die Ausschreibung ergebe, dass die Kosten höher als 700.000 € liegen, dann würde der Platz nicht gebaut. Er sprach sich dafür aus, endlich den Ratsbeschluss umzusetzen, erst dann habe man Klarheit über die tatsächlichen Kosten.

Herr Dr. von Teichman widersprach den Ausführungen von Herrn Tjaden; wenn bei der Ausschreibung verschwiegen werde, dass es sich um kontaminierten Boden handele, müsse man mit Regressforderungen rechnen. Wenn bei der Voruntersuchungen festgestellt werde, dass die Kosten steigen, dann müsse man nach Alternativen suchen, um dem Verein zu helfen. Er halte das bisherige Verfahren für vernünftig und sinnvoll.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass es zumindest im Moment vergaberechtlich problematisch erscheine, die Vergabe auf einen Höchstbetrag zu begrenzen. Wenn die Ausschreibung einen höheren Betrag ergebe, müsse das Angebot auch umgesetzt werden. Er gab zu bedenken, dass Gespräche mit potenziellen Anbietern dazu führen könnten, dass diese über einen Informationsvorsprung verfügen und in einer Vergabeentscheidung nicht mehr berücksichtigt werden dürften.

Auf die Frage von **Herrn Büscher**, ob eine Untersuchung des Sportplatzes bereits erfolgt sei, antwortete **Herr Dr. Graul**, dass hierin das Problem liege. Man habe bereits 50.000 € in die Untersuchung des Bodens investiert. Das Ergebnis sei, dass an dieser Stelle ein Kunstrasenplatz nur gebaut werden könne, wenn der Aufbau ertüchtigt werde. Daraus resultieren die Mehrkosten. Wenn man die Bedingungen einhalte, die die Stadt sich gesetzt habe, dann entstünden Kosten von 950.000 €.

Herr Biehl erklärte, dass man angesichts der neuen Situation den Ratsbeschluss aufgeben sollte. Alles andere wäre eine Verschwendung von Steuergeldern.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Beschlussvorschlag der BASU Fraktion:

Der Rat möge beschließen:

- Die Herstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des ESV an der Güterstraße wird schnellstmöglich öffentlich ausgeschrieben.
- Der Rat ermächtigt den Betriebsausschuss GGS nach Erhalt der Angebote den Auftrag nach den Vorgaben des Ratsbeschlusses direkt zu vergeben.

7.5 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

7.5.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Betriebe Wilhelmshaven" 5/2012

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 16.03.2012 vor. Er führte weiter aus, dass im vergangenen Jahr zwei für die städtischen Eigenbetriebe wesentliche Rechtsvorschriften neu gefasst worden seien. Zum einen sei die neue Nds. Eigenbetriebsordnung am 01.01.2011 in Kraft getreten, zum anderen sei die Niedersächsische Gemeindeordnung vom Nds. Kommunalverfassungsgesetz abgelöst worden. Diese Änderungen machten eine Anpassung der bestehenden Eigenbetriebsatzung der TBW erforderlich.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über den Sachstand in der Angelegenheit TenneT. Man habe mit dem Unternehmen verschiedene Gespräche geführt und insgesamt 19 Flächen für einen möglichen Standort des Umspannwerks vorgeschlagen. In dem gestrigen Gespräch habe man gemeinsam eine weitere Fläche im Außenbereich aufgetan. Bis zur nächsten Sitzung des Rates werde er ein Ergebnis vorlegen und dann auch über die Vorlage aus dem November abstimmen lassen.

9 Anfragen**9.1 Anfrage der Gruppe Grüne/WBV/Piraten zum Sachstand 510/2012**
"Deichhäuser"

Herr Biehl trug die Anfrage der Gruppe Grüne/WBV/Piraten vor:

„In der Februarsitzung des Rates hatte die Gruppe in einem Antrag gefordert, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem III. Oldenburgischen Deichband als Eigentümer der sog. Deichhäuser in Kontakt zu treten, um einen möglichen geplanten Abriss des westlichen Gebäudes zeitlich aufzuschieben. Gleichzeitig sollte ein mögliches Nutzungskonzept – unter Beteiligung der WTF GmbH – erarbeitet wie auch die voraussichtlichen Sanierungskosten ermittelt werden.

Im Rat kam es unter diesem Tagesordnungspunkt zu der Aussage, dass die Verwaltung schon lange „am Ball“ sei, sie sei schon lange bei der Arbeit; Gespräche mit dem III. Deichband seien vereinbart etc.

Wir möchten in einer „Anfrage“ in der Märzratssitzung Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Wann hat die Verwaltung die Gespräche mit dem III. Deichband geführt? Sind diese Gespräche abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?*
- 2. Ist mit diesen Gesprächen der Fortbestand der Häuser gesichert? Wenn JA, wie? Wenn Nein, wo liegen die Gründe?*
- 3. Gibt es inzwischen ein Nutzungskonzept für die Häuser?*
- 4. Wer hat es erstellt?*
- 5. Wie sieht dieses Nutzungskonzept aus und wie soll es finanziert werden?“*

Oberbürgermeister Wagner beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu 1.)

Die Verwaltung hat erste Gespräche mit dem III. Oldenburgischen Deichband bereits Mitte 2011 zu diesem Thema geführt. Der damalige Verwaltungsvorstand hatte beschlossen, die Gebäude nicht zu übernehmen. Damit waren die Gespräche zunächst abgeschlossen. Nach der Kommunalwahl sowie Neuwahl des Oberbürgermeisters entschloss sich der Verwaltungsvorstand die Gespräche wieder aufzunehmen, mit dem Ziel das Gebäude zu erhalten. Diesbezüglich wurde letztmalig am 01.03.2012 ein Gespräch mit dem III. Oldenburgischen Deichband geführt. Das Ergebnis ist, dass der Deichband grundsätzlich bereit ist, ein in seiner Größe noch festzulegendes Grundstück über Erbpacht der Stadt zu überlassen sowie das Gebäude für einen geringen Restbetrag an die Stadt zu verkaufen.

Zu 2.)

Mit diesem Gespräch ist der Fortbestand des Gebäudes grundsätzlich gesichert. Es ist noch zu klären, ob der Deichband bzw. das Land Niedersachsen die für den Abriss vorgesehenen Mittel an die Stadt überträgt, oder ob die Stadt von einem zukünftigen Abriss freigestellt wird. Der Deichband erwartet eine schriftliche Stellungnahme der Stadt bis ca. Ende März 2012. Weiterhin besteht die Bedingung, dass die Nutzung des Gebäudes im Einklang mit dem Deichrecht erfolgen muss: besonderer Fall öffentlicher Belange, Beziehung zu Wattenmeer, Deichsicherung, Naturschutz etc.

Zu 3.)

Ein privater Dritter plant dort ein Jugendgästehaus zu betreiben. Die baurechtliche und die deichrechtliche Zulässigkeit ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Da die Nutzung als Jugendgästehaus im besonderen städtischen Interesse steht und damit ein „besonderer Fall öffentlicher oder allgemein wirtschaftlicher Belange“

vorliegt, besteht die Aussicht auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

Zu 4.)

Das Nutzungskonzept hat der private Dritte erstellt.

Zu 5.)

Es soll ein Jugendgästehaus entstehen, welches privat finanziert und betrieben wird. Kosten sollen für die Stadt nicht anfallen.“

B Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde

(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung

(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Janßen bezog sich auf den TOP 6.7 der Tagesordnung und stellte eine Reihe von Fragen in den Raum. Warum sei es im Wilhelmshavener Rat nicht parteiübergreifend möglich, eine Resolution gegen Rechts zu verabschieden oder eine Arbeitsgruppe speziell gegen Rechts zu gründen? Warum versuche man das Problem zu verharmlosen, in dem man Rechtsextremisten mit anderen Gruppen gleichsetze. Sie verstehe nicht, warum bei der Besetzung der Arbeitsgruppe nicht die Mitglieder des Bündnisses gegen Rechts beteiligt worden seien. Wenn man wirklich ein Interesse an der Sache hätte, hätte man diese Personen mit einbezogen.

Die Fragen blieben unbeantwortet.

Herr Radmer bezog sich auf den TOP 7.2.2 und bat um Auskunft, warum die Ratsvorsitzende das Schreiben des Leiters des RPA vom 08.12.2011 nicht an den Rat weitergeleitet habe?

Frau Glaser antwortete, dass sie das Schreiben lediglich nachrichtlich erhalten habe und Herr Weiß um eine diskrete Behandlung der Angelegenheit gebeten habe. Sie habe zwischenzeitlich das Gespräch mit Herrn Weiß gesucht.

In Beantwortung einer weiteren Frage von **Herrn Radmer**, warum der TOP „Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes“ nicht auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gesetzt worden sei, erklärte **Frau Glaser**, dass die Tagesordnung lediglich im Benehmen mit der Ratsvorsitzenden durch den Oberbürgermeister aufgestellt werde. Auf Wunsch der betroffenen Person war man sich einig, dass die Abberufung geräuschlos erfolgen sollte. Nach dem Artikel in der Wilhelmshavener Zeitung habe man heute die Tagesordnung erweitert.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez.

gez.

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

Wagner
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin